



HYGIENEKONZEPT

FÜR DIE WIEDERAUFNAHME DES SPIELBETRIEBS
WÄHREND DEN BESCHRÄNKUNGEN DURCH COVID-19



Inhalt

1	Hygienebeauftragter	3
2	Haftungshinweis	3
3	Corona Infoportal des wfv	3
4	Zoneneinteilung	4
5	Regeln für den Spielbetrieb.....	5
6	Regeln für die Heimmannschaft.....	8
7	Regeln für die Gastmannschaft.....	9
8	Regeln für die Schiedsrichter	10
9	Regeln für die Zuschauer.....	11
10	Regeln für das Sportheim	12

1 Hygienebeauftragter

Nadine Kern

Am Steig 57, 72108 Rottenburg

Telefon: 0172 – 8732552

E-Mail: vorstand@svhailfingen.de

2 Haftungshinweis

Dieses Hygienekonzept wurde nach bestem Wissen und Gewissen erstellt und gilt für alle Nutzer des Sportgeländes des SV Hailfingen 1931 e.V. bis auf Weiteres. Aufgrund der Dynamik und der daraus resultierenden wechselnden Verordnungen kann eine Haftung bzw. Gewähr für die Aktualität sowie Richtigkeit der Angaben nicht übernommen werden.

Bei Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs (TSB) ist zwar jeder Verein dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und den TSB entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren. Eine generelle Haftung für eine Ansteckung mit dem Corona-Virus im Rahmen des TSB trifft Vereine und für die Vereine handelnde Personen aber nicht. Weder im Training, im Spiel, bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben oder auch bei Sportveranstaltungen. Es ist klar, dass auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung sich nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt. Die Vereine haften nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am TSB oder an Sportveranstaltungen beteiligten Personen.

Eine Haftung kommt nur in Betracht, wenn dem Verein bzw. den für den Verein handelnden Personen ein vorsätzliches Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein/ die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.

3 Corona Infoportal des wfv

<https://www.wuerttfv.de/corona/>

4 Zoneneinteilung

Das Sportgelände wird in drei Zonen unterteilt und darüber der Zutritt von Personengruppen geregelt.

Zone 1: Spielfeld/Innenraum

• In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:

- o Spieler
- o Trainer
- o Funktionsteams
- o Schiedsrichter
- o Sanitäts- und Ordnungsdienst
- o Hygienebeauftragter
- o Medienvertreter (siehe nachfolgende Anmerkung)

• Falls möglich, sollte die Zone 1 an festgelegten Punkten betreten und verlassen werden. o Hierzu können Wegführungsmarkierungen für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück genutzt werden.

• Sofern Medienvertreter im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt benötigen, erfolgt dieser nur nach vorheriger Anmeldung beim Heimverein und unter Einhaltung des Mindestabstands.

Zone 2: Umkleidebereich

• In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:

- o Spieler
- o Trainer
- o Funktionsteams
- o Schiedsrichter
- o Hygienebeauftragter

• Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung.

• In sämtlichen Innenbereichen wird dringend empfohlen einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Zone 3: Zuschauerbereich

• Die Zone 3 „Zuschauerbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, die frei zugänglich und unter freiem Himmel (Ausnahme Überdachungen) sind.

• Es ist dafür Sorge zu tragen, dass alle Personen in Zone 3 die Sportstätte über einen/mehrere offizielle Eingänge betreten, sodass im Rahmen des Spielbetriebs die anwesende Gesamtpersonenanzahl stets bekannt ist. *Weitere Informationen dazu finden Sie im Kapitel „Zuschauer“.*

• Sofern die Sportstätte es zulässt, empfiehlt sich die Trennung von Ein- und Ausgangsbereichen.

• Das Auf-/Anbringen von Markierungen unterstützt bei der Einhaltung des Abstandsgebots:

- o Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
- o Spuren zur Wegführung auf der Sportanlage
- o Abstandsmarkierungen auf den Plätzen der Zuschauer
- o Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb

• Unterstützende Schilder/Plakate helfen bei der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln.

• Sämtliche Bereiche der Sportstätte, die nicht unter die genannten Zonen fallen (z.B. Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume, Gastronomiebereiche), sind separat zu betrachten und auf Grundlage der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben.

5 Regeln für den Spielbetrieb

Weg zum Spielfeld/Spieler-Tunnel

- Die Mindestabstandsregelung auf dem Weg zum Spielfeld muss zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) angewendet werden.
- Sofern möglich, räumliche Trennung der Wege für beide Teams.
- Zeitliche Entzerrung der Nutzung.

Spielbericht

- Das Ausfüllen des Spielberichtes-Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen erledigen die Mannschaftsverantwortlichen nach Möglichkeit jeweils im Vorfeld bzw. auf eigenen (mobilen) Geräten. Der Schiedsrichter sollte nach Möglichkeit ebenso den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät ausfüllen.
- Werden vor Ort Eingabegeräte von mehreren Personen benutzt, ist sicherzustellen, dass unmittelbar nach Eingabe der jeweiligen Person eine Handdesinfektion möglich ist.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Betreuer pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten.

Aufwärmen

- Zeitliche Anpassung an Gegebenheiten.
- Anpassung der Vorspielphase (z.B. Aufwärmen).

Ausrüstungs-Kontrolle

- Equipment-Kontrolle im Außenbereich durch den Schiedsrichter.
- Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, sollte der Schiedsrichter(-Assistent) hierbei einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Einlaufen der Teams

- Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen.
- Kein „Handshake“
- Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften
- Keine Escort-Kids
- Keine Maskottchen
- Keine Team-Fotos (Fotografen nur hinter Tor und Gegengerade)
- Keine Eröffnungsinszenierung

Trainerbänke/Technische Zone

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Betreuer haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Ist bei Spielen (z.B. Kleinfeld) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen sollten.
- In allen Fällen ist nach Möglichkeit auf den Mindestabstand zu achten, falls dies nicht möglich ist, wird dringend empfohlen, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Nutzung jedes 2. oder 3. Sitzes (der Mindestabstand von 1,5 Meter ist zu gewährleisten). Ggf. Stühle/Bänke in Erweiterung der Ersatzbänke (idealerweise ebenfalls überdacht).

Während dem Spiel

- Auf Abklatschen, In-den-Arm-nehmen und gemeinsames Jubeln mit Körperkontakt ist zu verzichten.
- Rudelbildung o.ä. ist zu unterlassen.

Halbzeit

- In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
- Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (Mindestabstand einhalten).

Nach dem Spiel

- Beachtung der zeitversetzten Nutzung der Zuwege zu den Kabinen (falls notwendig).
- Keine Pressekonferenzen
- Abreise Teams: räumliche und zeitliche Trennung der Abreise, siehe Anreise.

6 Regeln für die Heimmannschaft

Anreise: Geparkt wird auf dem Schotterparkplatz

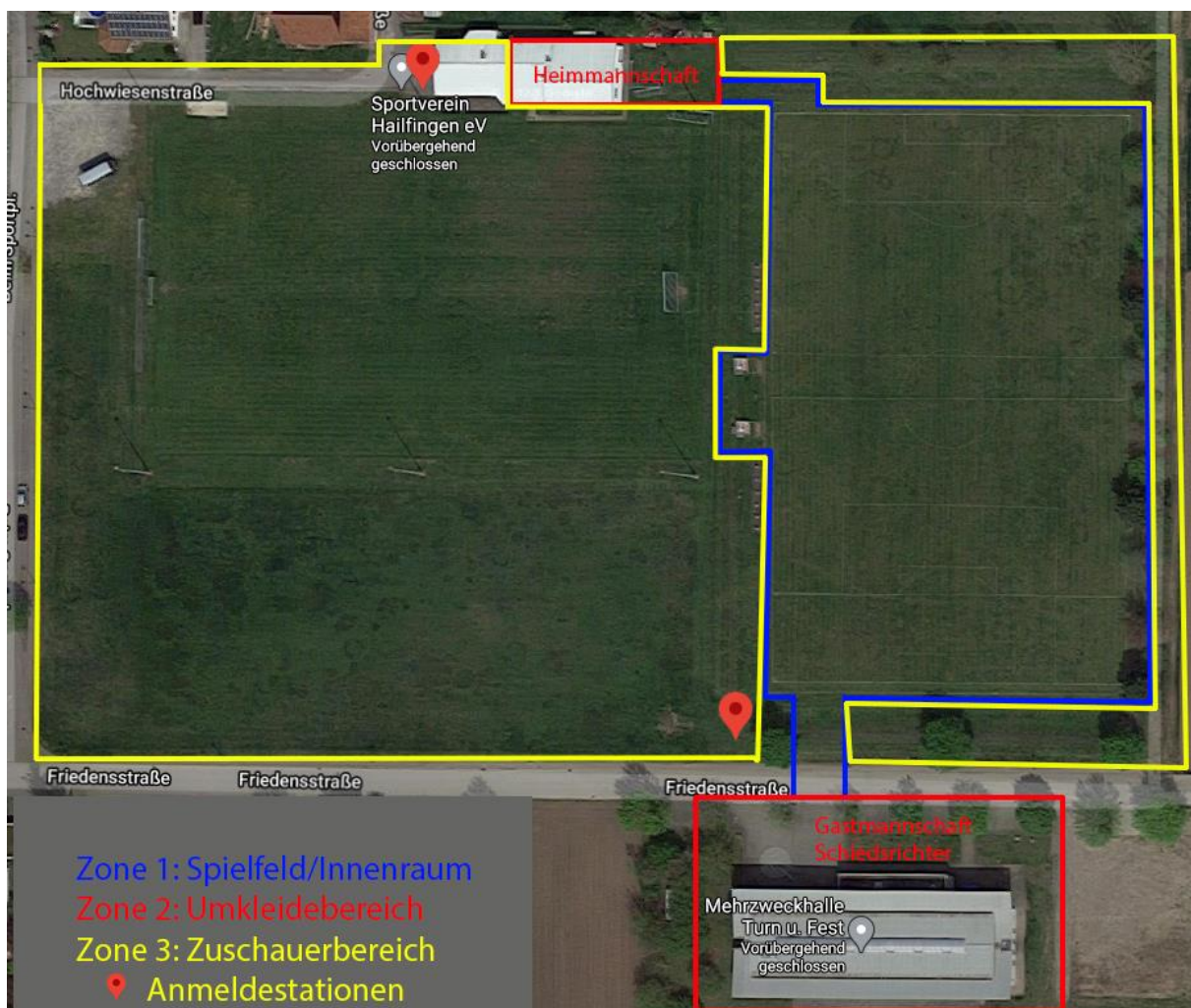
Kabinen: Zutritt zu den Kabinen über die Gästekabine.

Die Türen sind bereits geöffnet und sollten auch beim Verlassen geöffnet bleiben.

Personenzahlen pro Kabineneinheit (Hinweisschilder beachten)

Umkleidekabinen	Duschen
Heim: 6 Personen	3
Gast: 4 Personen	

Getränke bitte selbst mitbringen, es werden keine zur Verfügung gestellt!



7 Regeln für die Gastmannschaft

Anreise: Geparkt wird vor der Mehrzweckhalle (Friedensstraße 30)

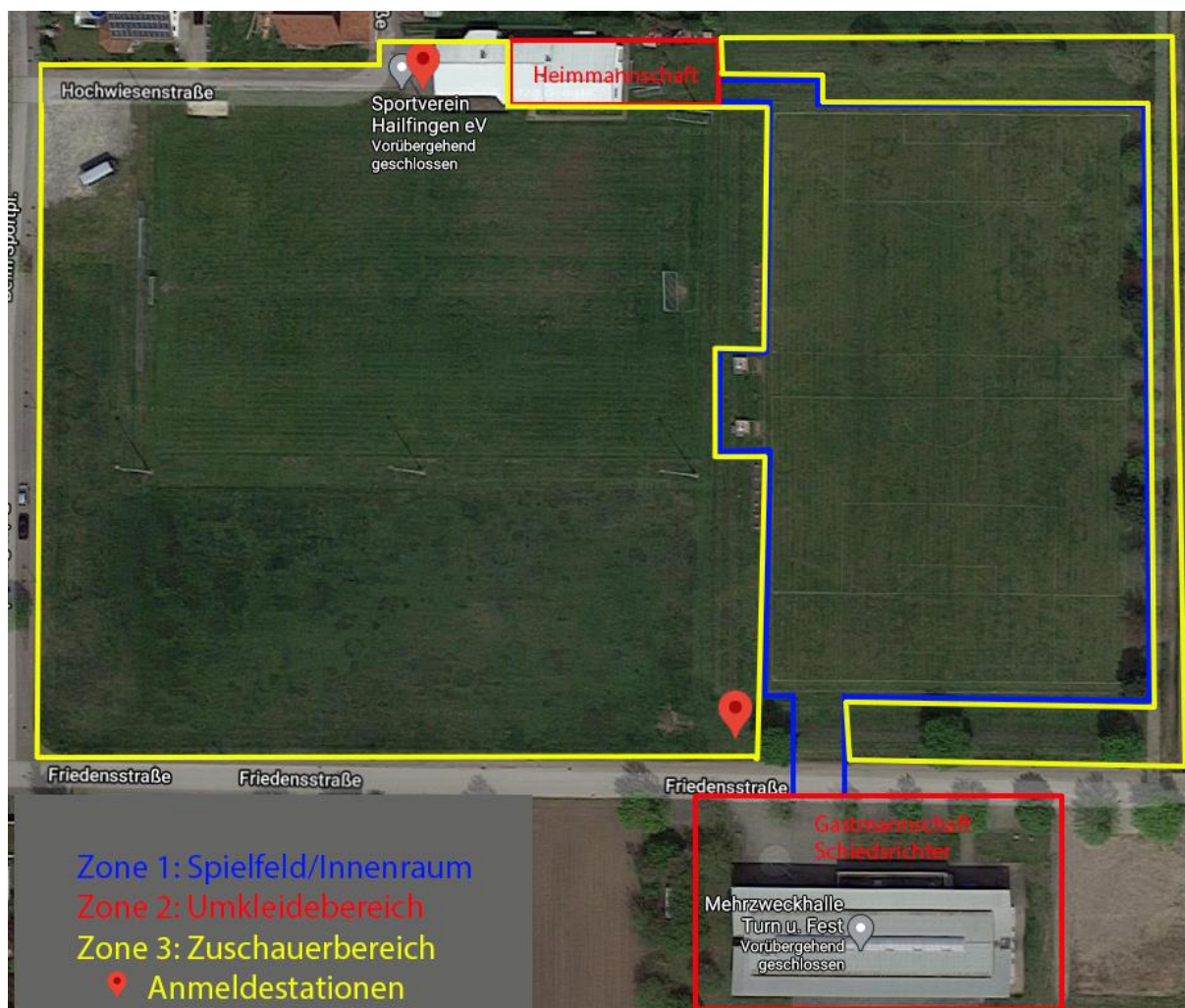
Kabinen: Die Tür zur Mehrzweckhalle steht offen, die Treppe hoch, anschließend hinten links und rechts zu den Kabinen. Pro Kabine dürfen sich maximal 6 Personen gleichzeitig aufhalten.

Die Fenster sind bereits geöffnet und sollten auch beim Verlassen geöffnet bleiben.

Personenzahlen pro Kabineneinheit (Hinweisschilder beachten)

Umkleidekabinen	Waschbecken	Duschen	Toilette
6 Personen	1	2	1

Getränke bitte selbst mitbringen, es werden keine zur Verfügung gestellt!



8 Regeln für die Schiedsrichter

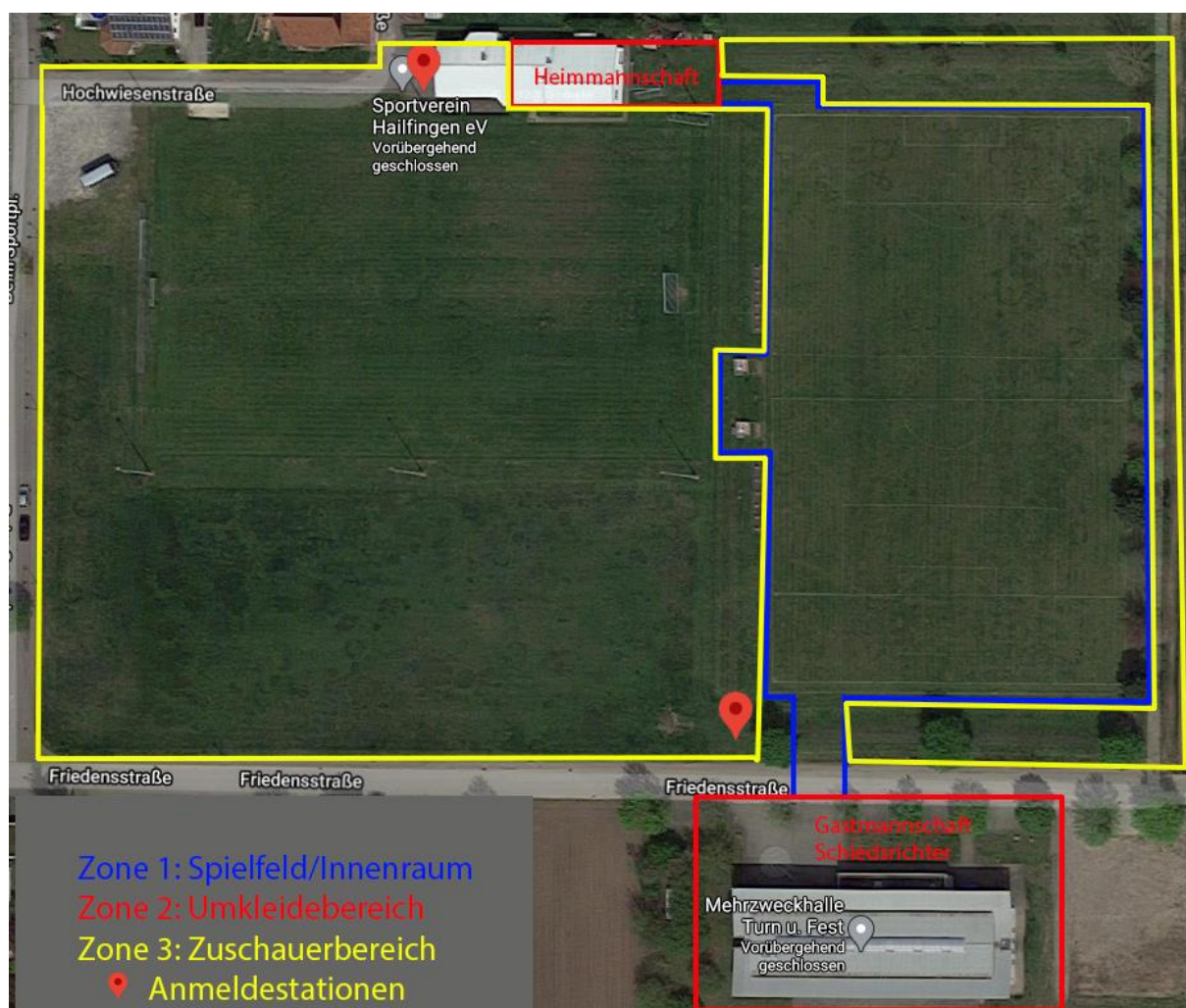
Anreise: Geparkt wird vor der Mehrzweckhalle (Friedensstraße 30)

Kabinen: Die Tür zur Mehrzweckhalle steht offen, die Treppe hoch und die Kabine geradeaus verwenden.

Das Fenster ist bereits geöffnet und sollten auch beim Verlassen geöffnet bleiben.

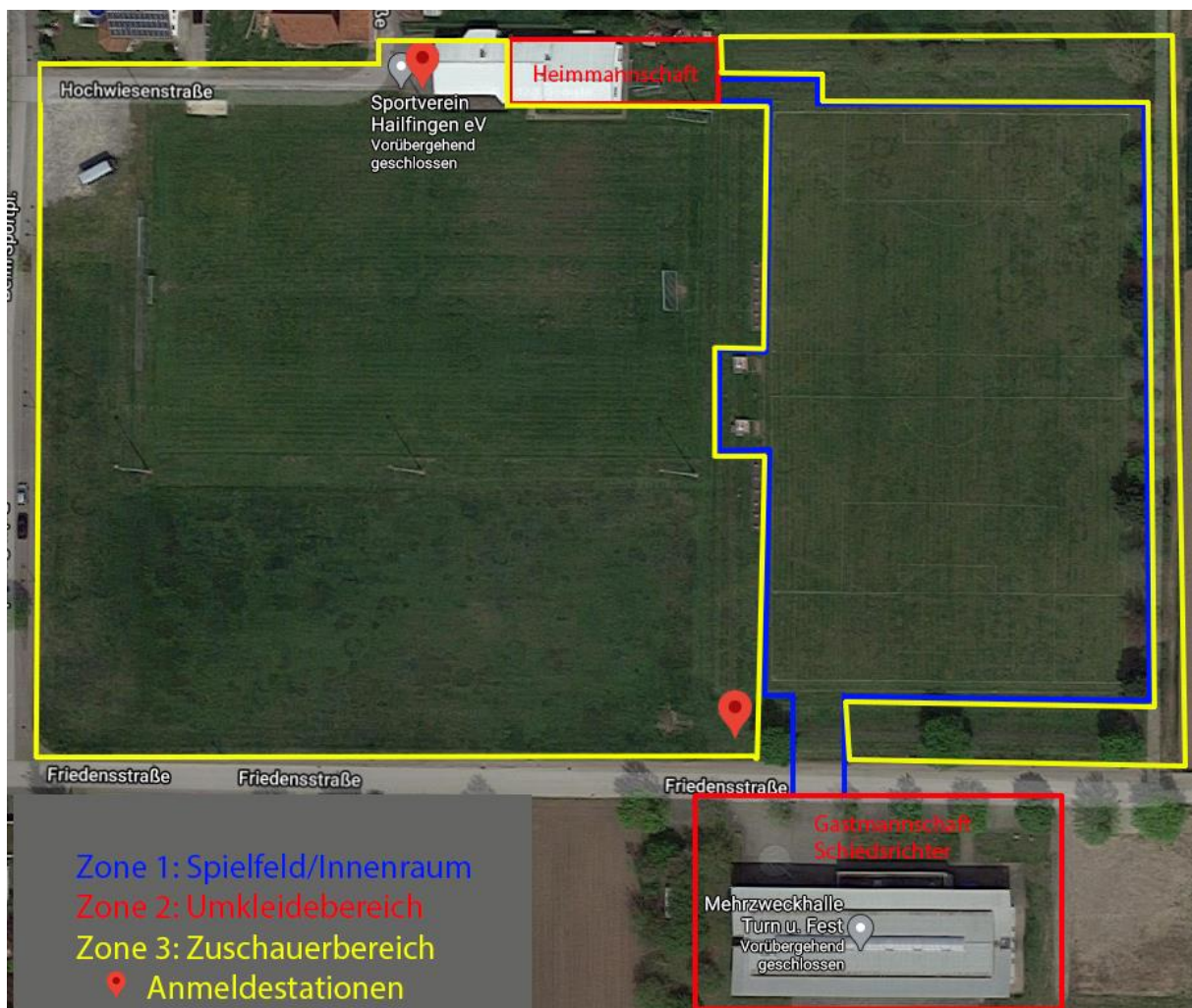
Getränke bitte selbst mitbringen, es werden keine zur Verfügung gestellt!

Ausrüstungskontrolle im Außenbereich durchführen.



9 Regeln für die Zuschauer

- Beim Betreten der Sportanlagen müssen die Kontaktdaten erfasst werden.
Name, Anschrift, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse
- Es gibt zwei Anmeldestationen auf dem Gelände (Rot markiert)
- Der Mindestabstand von 1,5 m ist jederzeit einzuhalten und ist auch auf dem Boden entsprechend markiert.
- Beim Betreten und Verlassen des Geländes Hände desinfizieren.



10 Regeln für das Sportheim

- Zugang zum Sportheim und zum Sanitärbereich nur über den Haupteingang.
- Desinfizierung der Hände vor Betreten und nach dem Verlassen.
- Der Mindestabstand ist am Boden markiert.
- Es gibt keine offenen Getränke
- Verlassen des Sportheims über die Terrassentür zur Parkplatzseite.